

Anhang.

Urkunde I. (Zu Seite 293.)

Graue Johann von Schawnberg Verschreiben, daß er vnd dessen Erben vnd Nachkommen von dem Hof vor Kernertor Aufferhalb der Widen, so etwo dem Georg Angervelder zugehört, mit der Statt wollen mitleiden tragen. Datum Montags vor St Cathareintag (24 November) anno 1450. — Stadtarchiv.

Wir Johannis Graue ze Schawnberg Obrister Marschall in Steur ic. Bekennen für Vns vnd vnser Erben vnd thuen khundt öffentlich mit dem Brieff allen den er fürkhumbt, daß vnser Gethreuer Hannß Plannkner seinen Hoff mit seiner Zugehörung der von Georgen Angervelder khauffweis an in komen ist, genant der Tschmayrin Hoff gelegen vor Kernertor Aufferhalb der Widen Ze Wienn Vns vnd Vnser Lieben Gemahel Frauen Annen vnd vnsern Erben zu khauffen gegeben hat, nach lauth ains khauffbrieffs den wir darüber haben der mit der Statt Grundt-Inßigl vnd andern gefertiget vnd besigelt ist, Also mit außgenomben worden, daß wir vnser Erben vnd nachthomben die den egenanten Hoff nach vns Inhabend oder besüzen werdent mit der Statt Leiden sullen, von demselben vnsern Hoff vnd seiner Zugehörung als von alter ist herkhomben vnd in demselben Hoff khainen Handl treyben laßen, daß wider der Burger vnd der Statt ze Wienn freyheit vnd gerechtigkeit sey in khainer weiß ohn alles geverde, Vnd des zu Brthundt geben wir demselben Burgern den Brieff mit vnserm anhangenden Inßigl besigelte an Montag vor St. Cathareintag, nach Christi vnser herrn Geburt Linthausent Vierhundert vnd in dem Funffzigisten Jahr.

Johanns Graue zu Schawnberg.

Urkunde II. (Zu Seite 302.)

Freiheitsbrief der Schleismühle vom 21. Mai 1582. — Stadtarchiv.

Wir Rudolph der Ander von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs zum Germanien, zu Hungarn, Böhheimb, Dalmatien, Croatien vnd Slavonien ic. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, zu Steyer, Kärndten, Crain vndt Wirtenberg ic. Graff zu Tyroll ic.

Bekennen für vns, vnser Erben vnd Nachkommen öffentlich mit disen Brieff, Als vns vnser getreuer liber Hannß Gebl vor dieser Zeit gehorsambst erinnert, wie er auff dem Waser der Wienn, in Mühlfeldt genandt, nechst vor vnserer Statt Wienn gelegen, einen Mühl Schlag hab, vnd Vorhabens wer dahin ein schleiff- vnd Pollier-Mühl zu Bawen, dieweill es auf etlich Weil weegs vmb die Statt kein dergleichen werck hätte, daß Wir ihme Gebl, seinen Erben vnd Nachkommen zu gnaden, vnd zu ergözung

seines darin ligenden Bau Kostens berührte Mühl, die bisher in vnsern Bischoff Hoff allhier Jährlich Siebenzehen Schilling Pfenning Dienst vnd Achtzehen Schilling Pfenning Steuer geben, Von solchen Dienst vnd Steuer gnädigst befreyen wolten, dergestalt daß er mit solcher schleiff- vnd Pollier-Mühl niemandt als allein vns vnd vnserer Rider Desterreichischen Regierung vnd Cammer unterworfen seyn, vndt mit aller Jurisdiction in vnser Landsfürstl. Cammer gehören solle. Vndt wir dann in gehaltener erkundigtundt befunden, daß solch werck nicht allein zu vnserer vnd vnserer geliebten gebrueder, wie auch der Zeughäuser Nottursten desgleichen auch in gemein allen allhie wohnenden Handwerckhern die Eysen vnd Stahl arbeitern, sonders nuzlich vnd nothwendig, sondern daß er auch Beraith solches Mühl-werck mit sonderen Vnkosten erhebt vnd in gang gebracht, so haben Wir zu fürderung des gemainen Nutzen vnd damit er ursach habe berührte schleiff- vnd Pollier-Mühl, weil sie sonst einen schlechten gemus ertragt, also wissentlich vnd beulich zu erhalten, ihme Gebl seinen Erben vnd Nachkommen dieselb, wie sie mit ihren Gründen vnd Marken vmbfangen ist, von aller Steuer, Dienst vnd anderer Forderung gnädigst befreyet, vnd sie mit aller Jurisdiction Pottenmeßigkeiten, allein in vnseren Landsfürstl. Schutz vnd Cammer genommen, vnd dagegen verordnet, daß vnsern Biscthumb Wienn solche Steuer vnd Dienst in ander weeg erstattet werden solle. Thun daß auch hiemit wissentlich vnd in krafft dises Brißs Rainen vnd wöllen, daß berührte des Gebl's Mühl nun hinführo vnd in Ewigkeit obstehendermassen befreyet, vnd allein vns vnd vnser Rider Desterreichischen Regierung vnd Cammer unterworfen seyn, auch alle Ehr, Freyheit, recht vnd gerechtigkeit haben solle, die andere befreyte Mühlen, Höff, vnd Guetter haben, doch solle er schuldig seyn, auf solchen schleiff- vnd Pollier-Werck vnser eigene sachen für alle anderen zu fördern. Zu Vrtundt haben Wir ihme dise Befreyung vnter vnseren Kayf. vnd anhangenden Insignl zuegestellt. Geben in Vnserer Statt Wienn den ein vnd zwanzigsten Tag des Monaths May, Nach Christi vnser lieben Herrn Geburth Fünffzehen hundert vnd in zwey vnd Achtzigsten, vnser Reichs des Römischen in Sibenten, des hungarischen in zehnten, vnd des Böheimbischen in Sibenten Jahre.

Rudolph.

V. Joh. Bapt. Weber.

Ad mandatum Sac. Caes.
Majestatis proprium
v. Inverzagt.

Urkunde III. (Zu Seite 253.)

Freiheitsbrief für das Gut Konradswerd vom 3. Juli 1647. — Stadtarchiv.

Wir Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden Erwölter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien auch zu Hungarn vnd Böheimb König, Erzherzog zu Desterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Ehärnten, Krain vnd Württemberg, in Ober- vnd Nieder-Schlesien, Markgrauen zu Mähren in Ober- vnd Niederlausiz, Graue zu Habsburg, Tyrroll vnd Görz &c. Bekennen für vns vnd Unsr Erben vnd Nachkommen in Unsern loeblichen Hauß Desterreich Deffentlich mit diesem Brief, vnd Thuen Kundt Allerhöchlich; Nachdem Wir bey iht vorstehenden allgemeinen Röthen vnd androhenden Feinds-Gefahren zu Conservir- vnd Erhaltung Unserer Erbkhönigreich vnd Landten, auch selbiger getreuer Ständt vnd Unterthanen, vnder andern Mitteln zu einer paaren Summa Geldes ehest zu gelangen, auch dieses begriffen, vnd Uns als Regierender Erzherzog zu Desterreich, Landesfürst vnd rechter Lehensherr, mit guetten Vorbetrachten zeitigen Rath vnd rechten Wißen, auch aus eigener Bewegnuß vnd von Landesfürstlicher Macht wegen zu der

Zeit, da Wir solches wohl thun können, mögen, gnädigst dahin resolviret: Unsere landesfürstliche Lehensgerechtigkeiten, so wie über Alle die in diesem Unserm Erzherzogthum Oesterreich vnter vnd ob der Enns gelegene Lehen haben, vorderist deren Inhabern, gegen Erlegung einer gewissen Summa Gelds in das Eigenthum zu transferiren.

Dannhero auf deren von Uns zu dieser Kaufshandlung absonderlich verordneten Rätthen vnd Commissairen gepflogene, von Uns allerdings rati- ficirte Tractation; vnd nachdem die verglichene Summa Geldes der Eintausend Gulden baar in Unseren kaiserlichen Hofzahlamt erlegt worden, dem hoch- vnd Wohlgebohrnen Unserm Rath, Cammerern vnd Regenten Unser Nieder oesterreichischen Lande, auch lieben Getreuen Conrad Balthasar Grafen vnd Herrn von Starhemberg, Herrn der beyden Graffschaften Schaumburg vnd Wagenberg, auf Wildberg, Riedegg vnd Lobenstein, wie auch Herrn zu Schönbiegel vnd Wildenstein &c. Das von Uns vnd Unserm Loeblichen Haus Oesterreich bishero zu Lehen gehabte vnd hernach specificirte Lehenstück, als Remblichen den Garten außershalb unserer Stadt Wienn bey dem heiligen Geist gelegen, mit dessen Grund, Bude, Fischwasser, darin liegenden Häusern, Wasch- vnd Trockenstätten neben der niedern Gerichtsbarkeit, desgleichen die Befreyung aller ordinari- vnd extra ordinari Forderung oder Dienstbarkeiten, auch außer Hof-Soldaten oder andere Einquartierung, mit allen Recht vnd Gerechtigkeit; was vor Alters je vnd Allwegen darzu gehörig, innbert war, nichts davon ausgenommen, von des Lehens Subjection auf Ewig gänzlichen eximirt, befreyt vnd zu freyen Allodial-Guet gemacht, erhebt, vnd in einen stäten ewig vnd unwiderrufflichen Kauf eigenthümlichen überlaßen, vns auch bey derselben aller vnd jeder Lehensfällen, so sich sonst in causa caducitatis, oder in andere Weg nach Ort vnd Eigenschaft der Lehen jezu- weilen zutragen, für Uns, Unsere Erben vnd Nachkommen gänzlich vnd aller- dings begeben haben; eximiniren, befreyen vnd entbinden auch mehrbesagtes hiervor gewestes landesfürstliches Ihme Conrad Balthasarn Grafen vnd Herrn von Starhemberg, nunmehr aber zu frey eigen gemachtes Lehen, wie solches oben specificiret vnd benennt, von Unserer vnd Unserm Loeblichen Haus Oesterreich gehalten Lehensherrlichkeit; Machen dasselbe auch zu rechten freyen eigenen Allodial-Guet, alles aus Landesfürstlicher Macht vnd Vollkom- menheit hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefes; Und meinen, setzen vnd wollen, daß dasselbe von nun an zu allen Ewigen Zeiten freyes eigenes Allodial-Guet seye vnd bleibe, von jedermänniglich dafür erkennt, geachtet vnd gehalten, auch von Unserer österreichischen Lehens-Registratur zu ewig währender Gedächtnuß aus denen daselbst vorhandenen Landesfürstlichen Lehens- büchern gänzlich abgethan, vnd weder von Uns, unseren Erben vnd Nachkom- men, noch auch vnsern vnd derselben nachgesetzten Lehensgericht vnd Rechten darwider nichts gehandelt, oder in einige Weiß vnd Weg, wie daß immer mit oder ohne Recht beschehen kunte procedirt vnd erkannt werden, sondern gedach- ten Conrad Balthasar Graf vnd Herr von Starhemberg &c. seine Erben vnd Nachkommen, auch künftige Inhaber mit demselben, als mit andern ihren freyeigenthümlichen Guettern, wie sie gelöst vnd verlangt, vnd freyes Eigenthums-Recht vnd Gerechtigkeit ist, zu handeln vnd zu thun, ohne Unser gedachter unserer Erben vnd Nachkommen an Unserm loeblichen Haus Oester- reich vnd sonst männiglichem Einred, Irung vnd Widersprechen, gueten Fug vnd Macht haben sollen vnd mögen: wie dann auch Wir, Unsere Erben vnd Nachkommen an Unserm Loeblichen Haus Oesterreich wegen oberührter nach- gelassener Lehenschaft vnd zu Allodial gemachten vnd verkauften Lehenguet, Sein Conrad Balthasar Grafen vnd Herrn von Starhemberg &c. Seiner Erben vnd Nachkommenden Inhaber rechter Gewähr, Schutz vnd Schirm für alle Ansprach, so sich ins Künftige, über kurz vnd lang solcher Lehens-Gerechtigkeit halber erregen möchten, seyn vnd verbleiben wollen. Als gnädiglich Treulich vnd ohne Gefährde; Mit Urkund dieß Briefs, mit Unserm Kayserlichen anhangenden Insigl durch Unsere Niederösterreichische

Regierung vnd Cammer über die von Uns untern Dato den fünfzehenden Monatstag Juny dieß lauffenden Jahrs beschene Resolution verfertigt. Geben in Unserer Stadt Wienn den dritten Monatstag July, Nach Christi Unserz Lieben Herrn vnd Seligmachers Geburt Im Sechzehnhundert Sieben vnd Bierzigsten, Unseres Reichs des Römischen im eilften, des Hungarisch im zwey- vnd zwanzigsten vnd des Böheimbischen im Zwanzigsten Jahrs.

Ferdinand.

Franz Trautson Grave zu
Falschenstain, Statthalter.

J. J. Pinell
Cantzler.

Commissio Domini Electi
Imperatoris in Consilio.

Joachim Pfundner.
Michael Braun.

Urkunde IV. (Zu Seite 38.)

Attestat des Gemeinde-Richters auf der Wieden. — Stadtarchiv.

Wir Endtsbenandte bekennen hiemit der wahrheit zur Steuer, daß von seithen der Stadt iederzeit auf den Burckfridt Widen die Richter erwöhlt, vnd aufgenomben vnd sunsten alda biß Nicolstorff bißhero niemallen ainiger anderer Richter von einer andern privat Herrschaft gesetzt worden, zu welchen Richter auf der Widen die Heuser biß über den Glagbaum hinauß so weith sich gemainer Stadt Burckfridt erstreckt, gehörig, allermåßen dann die Haus- eigenthümer vnd Einwohner iederzeit auf Begehren des Richters auf der Widen alda erschienen vnd die handtierungß Steuern dahin abgeführt vnd bezalt. Ingleichen daß die weeg vnd Straßen biß auf daß Heugäßl inclusive hinauß, sodan bey der Favoritta biß außser den braithen Anger vnd Silberweeg, vnd gahr biß an die Holler-Lutken oder Stauden hinauß, nit weniger inner vnd außserhalb des Glagbaum biß an Nicol- oder Mählstorff vnd aller orthen an der Wienn biß der gegendt Margarethn von vnerdenklichen Jahren hero iederzeit von gemainer Stadt vnd zu Zeiten von der Gmain des Burckfridts Widen ohne Beytrag ainiger anderer Grundobrigkheit oder Herrschaft mit schwären Vnkosten gemacht vnd reparirt worden. Nit weniger als vor vngefehr 12 Jahren ein todte Mannsperson außserhalb des Glagbaum gegen Nicolstorff neben der Straßen des sogenannten Burgerweegß gelegen, daß selbige auf Befelch Eines Voehl. Stadt Magistrats von dem Richter auf der Widen habe öffentlich begraben, auch sunsten zum östern ainige Krankhe von obbesagten Straßen inner- vnd außserhalb des Glagbaum vnd andern orthern in daß Burger Spital herein, die todte aber in dem Spitaler Gottschacher iederzeit zur Erden bestättigen laßen, auch von demnen bedeuten Straßen vnd weeg alles S. V. vmgestandenes Viech auf gemainer Stadt vnkosten von vnerdenklichen Jahren her hinweggebracht worden. Zu Brkhundt dessen haben wir gegenwertige Attestation der wahrheit zur Steuer mit vnsern handt Unterschriften vnd Petchschafften becräftiget. Datum Wienn auf der Widen den 12. July anno 1701.

Abrahamb Locher,
Richter auf der Widen.

Mathias Panzer, Gerichtsgeschwornen.
Jakob Herzog, ddo.
Mathias Riemer, ddo.

Johann Paz, Gerichtsgeschwornen.
Mathias Andráy, ddo.
Martin Nachamayr, ddo.

Kaiserlicher Befähigungsbrief für die Schleifmühle vom 9. November 1705. — Stadtarchiv.

Wir Joseph von Gottes Gnaden erwölter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böhmeib, Dalmatien, Croatien, Slavonien u. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, Steyr, Cärnten, Crain und Württemberg, Graf zu Tyrol und Görz u. Bekennen öffentlich mit diesen Brieff, und thuen Kundt allermäniglich, daß Uns unser Stuckhauptmann und Sieber, auch getreuer Johann Kippo durch glaubwürdiges Vidimus allergehorsambst zu vernemen gegeben, wie daß Weyland Unser in Gott Christkeeligst abgeleitbter höchstgeliebter Herr und Vatter gloriwürdigsten andenkens noch den 8. Juny anno 1660 auf allerunterthänigstes anlangen Hannß Georgen Edlen Herrn von Garnich, nicht allein die auf dessen vor alhiefiger Statt an der Wienn gelegene Polier-Schleiff- und Mahlmühl gehabte uralte Freyheit allergnädigst confirmirt, sondern auch erstberührte Freymühl zu einen adelichen Sitz erhoben, und derselben den Namen Mühlfeldt geschöpft und gegeben; Zumahlen nun Er Kippo beruehrte Freymühl, gleich nach der Belägerung diser unser Residenz Statt Wienn käuslich an sich gebracht, mit schwären Unkosten widerumb erbauth und annoch würcklich besizet, mithin Ihme obligen wolle sich umb erneuer- und confirmirung berührter Mühl-Freyheiten und Privilegien de novo zu bewerben, Solchennach dann allerunterthänigst gebetten, daß Wir als jetzt Regirenter Herr und Landtsfürst in Oesterreich Ihme Kippo in ansehung seiner albereith 22 Jahr lang geleist- und dato continuirender Treuehorsambsten Diensten, gleichfalls oberwehnter auf seiner jetzt inhabenter Polier-Schleiff- und Mahlmühl beruhente Privilegien und Freyheiten zu confirmiren, zu erneuern und zubestätten allergnädigst geruhen wöten; Wann wir dann gnädiglich angesehen des Supplicanten s unterthänigste Bitte, auch die mühesambe, nutzbar- und unverdroffene Diensten, welche unsern durchleuchtigen Erzhauß Er Kippo mit unaufzähligen Fleiß und Eyser geleistet zu haben uns angerümet worden, dergleichen gegen Uns biß in seine grueben zu continuirenden gehorsambst willig und Erbiettig ist, Alß haben Wir darumben mit wohlbedachten Muth, gutten Rath und Rechten Wißen, in solch allerunterthänigste Bitte mit Gnaden gewilliget, und demnach obangezogene dem von Garnich auf ernennete Polier-Schleiff- und Mahlmühl den 8. Juny Anno 1660 verliehene Gnadt und Freyheit, Krafft welcher dieselbe mit allen Appertinentien zu einen freyen Adelichen Sitz erhoben und der ganze District mit dem Namen Mühlfeldt benamset worden, Alles ihres Innhalts und vorigen Begriffs, nicht anders, alß wann solches alles von Wort zu Wort hierinn beschriben und inserirt wäre, Allergnädigst confirmirt, erneuert und bestetket, Thuen daß auch confirmiren, erneuern und bestätten, solches alles auß Römisch-Kayser-König- und Landtsfürstlicher Mächts Vollkommenheit, hiemit wissenlich in Crafft dises Brieffs, Mainen, setzen und wollen, daß oberberührte Polier-Schleiff-Mühl mit allen Ihren begriff und Appertinentien auch darinn bereiths habent- oder künfftig erbedenten gebäuen, von nun an Verres und Ewiglich, wie vorhin ein freyenes Adeliches Guett, Sitz und Wohnung sein, Je und allzeit den Namen Mühlfeldt haben, fuhren, also genennet, und gehaißen werden; und Er Johann Kippo, wie auch seine Erben und Nach-Kommen oder Künfftige rechtmessige Possessores und Inhaber darbey sich aller deren Privilegien, Gnaden, Regalien und Immunitäten, adelichen Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, alß andere, so mit dergleichen Edel-Sitz begnadet seyn, allerdings freyen, gebrauchen und genuessen sollen und Mögen, von allermäniglich unverhindert. Gebüetten darauf allen und Jeden Unsern nachgesetzten Geist-

und weltlichen Obrigkeiten, insonderheit aber ickig- und Künftigen Unsern Statthaltern, Landtmarschalln, Prälaten, Grafen, Freyherrn, Rittern, Riechten, Landtleuthen, Vicedomben, Bögten, Pflegern, Burgermaistern, Richteren, Räten, Burgern, Gemainden und sonst allen andern Unseren Amtleuthen, Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standts oder Wesens die seyndt, Ernst- und söstiglich mit disen Brieff und wollen, daß Sie mehrbedeuten Unsern Stuchhauptmann und Sießer Johann Kippo, dessen Erben und Nachkomben oder Künftige Rechtmäßige Possessores und Inhaber mehrberührter Pollier-Schleiff- und Mahlmühl am Mühlfeldt bey obangezogener Gnadt und Freyheit, und diser Unserer darüber Ertheilten gnädigsten Confirmation und Bestätigung allerdings Ruheig verbleiben lassen, darbey Kräftiglich Schützen, schürmen und handthaben. Eye darwider nicht beschwären, bekümmern und anfechten, noch daß Jemandts andern zuthuen gestatten in Kein Weiß, noch weg, Alß lieb einen Jeden seye, Unser schwär ungnadt und Straff, darzu ein Bön, nemlich fünffzig Markh löttigen Goldts, zu vermeiden, die ein Jeder, so oft Er freventlich hierwider thette, Uns halb in Unser Cammer, und den andern halben Theill dennem beleydigten unnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn solle, zu vermeiden. Daß mainen wir Ernstlich mit Urkhundt dises Brieffs, besigelt mit Unseren Kayserlichen anhaagenten Insigel, der geben ist in unserer Statt Wienn den neunten Monaths Tag Novembriß nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt im 1705ten, Unsererer Reiche des Römischen im 16ten, des Hungarischen im 18ten und des Böhmeimbischen im Ersten Jahre.

Joseph.

Johann Friedrich Freyherr v. Seilern.

Ad mandatum Sac.
Caes. Majest. Propr.
Franz Anton G. Herr
v. Quarient.

Urkunde VI. (Zu Seite 35.)

Kaiserliche Ratification über den Ankauf der erzbischöflichen Grundherrlichkeit durch die Stadtkommune Wien. — Stadtarhiv.

Von der Röm. Kayf. auch zu Hispanien, Hungarn und Böhmeimb Königl. Majestät, Erzherzogens zu Desterreich u. unsers allergnädigsten Herrns wegen durch die R. D. Regierung Denen von Wienn hiemit anzuzeigen: Demnach vorhin errindlich, wasgestalten dieselbe nicht allein umb allergnädigste Ratification des zwischen den fürstl. Herrn Ordinarium und denenselben über dessen in- und vor der Stadt habende Grundherrlichkeit, dann zwey bey der sogenannten Heumühl befindlichen Ruchel- und Weingärten errichteten Vergleich und respective Kauf- und Verkaufss-Contracts, sondern auch umb dero Landsfürstl. Consens, womit Eye das zur Gedächtnus der unter Ihme fürstl. Herrn Ordinario eingeführten Erzbischöflichen Würde und dessen bessern Gehalt versprochene Gratuitum Pr. Zehntausend Gulden abreichen dürffen, allerunterthänigst angelangt und gebethen; Was auch Regierung in ihren hierüber allergehorsamst erstatteten Bericht guttächlich ingerathen habe. Wie nun Ihre Kayf. May. über den derselben umständlich beschehenen gehorsamsten Vortrag dero Landsfürstlichen Consens und Ratification über gemeltes Gratuitum deren 10.000 Gulden, dann auch den Vergleich und respective Kauf- und Verkaufss-Contract de dato 29. Septembris verwichenen 1725. Jahres mit folgenden Besatz untern 4. Monaths February inlebenden 1726. Jahres allergnädigst ertheillet, daß Primo: nicht allein besagtes Gratuitum, welches die von Wienn der nummehrigen Metropolitan-Kürch per modum dotis zum bessern Gehalt eines Herrn Erzbischoffes freywillig dargeben, sondern auch der Kaufschilling

Pr. Fünffzig Tausend Gulden von dem Herrn Erzbischoffe auf eine sichere Hypothec mit Regierungs Vorwissen, nach Vernehmung derselben für Aniezo und ins künftigt angeleget, allensahls auch mit gleichmäßigen Vorwissen Regierung umb die umblag und aufkündigung beschehe, und die zu 5 Pr. Cento hievon abfallende Interessen von Ihme und seinen Nachfolgern als Erzbischoffen einkünften genge, zu dem Ende auch ein besonderbindiger Revers von widerholten Herrn Erzbischoffen pro se et Successoribus gefertiget, und zur Closter-Registratur auch davon ein Exemplar in das Erzbischöfliche Archiv geleget, und in das Inventarium eingetragen, Secundo: in dem §. 6to widerholten Kauf-Contracts vorbehaltenen und von der Steuer auch anderen Bürgerlichen Oneribus befreuten Erzbischöflichen Häusern und Gründen in- und vor der Stadt, der in denen Landsfürstl. Patenten vorgegebenen General- und Particular-Visitation, auch andern in politicis gemachten Satz- und Ordnung statt und Platz gegeben, und Tertio: Von Dennen von Wienn die in dicto §. dem Erzbistumb nachlassende Steuer und übrige Bürgerl. onera nicht auf andere Bürgerl. Häuser geschlagen, sondern auf die Jenige nach der Hand zu Gewerbschaften abgebende Grund- Wein- und Kuchelgärten überleget werden, cc. Actum Wienn den 3. Juny Anno 1726.

Johann Jacob Oberpauer,
R. Ö. Regierungs-Expeditior.

Noten.

Zu Seite 50. „Kurze Geschichte und Beschreibung der k. k. Pfarrkirche zum heiligen Karl Borromäus in Wien, in der Vorstadt Wieden, nebst einigen Zügen aus dem Leben des heiligen Karl Borromäus. Eine Festgabe für die fromme Pfarrgemeinde zur Säcularfeier der Einweihung dieser Kirche im November 1837.“ (Wien bei Maussberger 1837.) — Prospecte der Kirche in Pfeffel und Kleiner I. (1724) Blatt 32, dann IV. (1737) Blatt 20. — Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung cc. I. Ausg. 1727. II. 1763. Fol. Mit der Abbildung der Karlskirche von Salomon Kleiner. — Caroli-Borromäi-Spital-Stiftungen (Joh. von Savageri, Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehender Stiftungen cc. Bräun 1832, S. 611.)

Seite 75 „Frohe Empfindungen der Bewohner des Grundes Wieden, gesungen von Lorenz Leopold Haschka; sammt einer kurzen Anrede eines Knaben, der Seiner Excellenz dem Herrn Feldmarschall Grafen von Clerfayt die heißen Wünsche der dankbaren Gemeinde überreichte. Im Jahre 1796.“ (Wien bei Ignaz Alberti's Witwe. 4.) Anlässlich des am 31. Jänner 1796 zu Ehren Clerfayts von der Gemeinde Wieden veranstalteten Dankfestes. — Geusau, „Denkmahl rühmlich erfüllter Bürgerpflichten.“ (Wien 1806, Seite 191.) — Clerfayts Denkmal im Ortsfriedhofe zu Hernals: Böckh, Merkwürdigkeiten Wiens. II. 1823. S. 122)

Das Coburg'sche Palais ist seit 5. Oktober 1863 im Besitze Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig Joseph Maria (geboren 30. Juli 1833) Bruders Sr. Majestät des Kaisers.

Seite 76. „Urtheil der auf Verordnung Napoleons I. am 25. Juni 1809 versammelten Militär-Commission.“ Präsident v. Passinger, Adjutant Commandant; Besitzer: der Escadrons-Chef Charlot von der Gendarmerie, der Platzadjutant Hauptmann Collet, dann die Lieutenants Verbre, Vesni, Jenin und Erzbischoff. Referent: Robiquet, Gouvernements-Commissär; Actuär P. Fleuret; Dolmetsch Huraska, Wiener Polizeicommissär. Eschenbacher's Gefährten, die beiden Sattler Johann Burkhard und Lukas Kopp, dann der Schlossergeselle Johann Holzapsel mußten der Hinrichtung des Meisters beiwohnen und wurden nach Vollzug derselben aus Wien ausgewiesen.

Seite 76. Haus Nr. 11, nun Hotel Viktoria.

Seite 77. „Nachricht von der Entstehung, Aufnahme und jetzigen Verfassung des k. k. Taubstummen-Institutes in Wien. 1787.“ — „Über Taubstumme.“ Eine Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Taubstummen, welche den 22. August 1795 im k. k. Taubstummen-Institute zu Wien auf dem Dominikanerplatz gehalten wird. (Wien 1795. 4. Gedruckt bei Franz Seizer, priv. Buchdrucker im k. k. Taubstummen-Institute.) — Kurze Nachricht von der Verfassung und Einrichtung des k. k. Taubstummen-Instituts in Wien; 1807. — Venus Michael (Direktor dieser Anstalt; † 12. November 1850.) „Das k. k. Taubstummen-Institut in Wien, dessen Entstehung, Erweiterung und gegenwärtiger Zustand.“ Mit dem Grundrisse des Gebäudes. Wien 1823, bei Strauß. — Fischbach J. B. (Jakob Bernhard; beiderer Gerichtsdolmetsch der Taubstummen, dann erster Lehrer und Rechnungsführer dieser Anstalt; † 11. Jänner 1856.) „Darstellung des k. k. Taubstummen-Institutes in Wien. 1832.“ — Oesterreichisches Archiv für Geschichte u. 1832, Nr. 90. — Venus Alexander (seit 1852 Instituts-Direktor). „Das k. k. Taubstummen-Institut in Wien, seit seiner Gründung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte u.“ Mit dem Grundrisse des Gebäudes. Wien 1854, bei Braumüller. — Jahresberichte über das k. k. Taubstummen-Institut. 1857—1862. Veröffentlicht von Alex. Venus, Direktor des k. k. Taubstummen-Institutes in Wien.

Seite 109. „Historische Nachricht über die Theresianische Bibliothek.“ Manuscript des gegenwärtigen Bibliothekars und Professors P. Ignaz Gradil. (Verfaßt im Jahre 1857.)

Seite 117. „Vortrag des k. k. n. ö. Regierungsrathes und Protomedikus Med. Doktors Joseph Johann Knolz, gehalten unter dem Mitvorsitze des k. k. n. ö. Regierungsrathes und Bürgermeisters Ignaz Czapska, in der am 2. März 1841 im Gemeindehause auf der Wieden kommissionell zusammenberufenen Versammlung über die dringende Nothwendigkeit zur Errichtung eines selbstständigen Krankenhauses für den Polizei-Bezirk Wieden. Fol. — Erster Bericht über die Errichtung des selbstständigen Krankenhauses im Polizei-Bezirk Wieden vom 3. Aug. 1841. Fol. Beilage zur Wiener-Zeitung vom 8. October 1841. — Kundmachung der Direktion des Bezirks-Krankenhauses Wieden vom 19. Nov. 1841, über die am 7. Dezember 1841 zu beginnende Krankenaufnahme. — Gefühle, ausgesprochen bei der feierlichen Einweihung u. Am 6. Dez. 1841. Von Karl Meisl. (Wien v. Ghelen'schen Erben. 4.) — Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solarjahre 1861. Im Auftrage des Ministeriums veröffentlicht durch die Direktion dieser Anstalt. (Wien, bei Pichler, 1863.)

Seite 147. „Die erste Wiener Dampfbäckerei.“ Wiener-Zeitung vom 19. Jänner 1848, Nr. 19.

Seite 162. „Bericht über den Zustand der unter dem Allerhöchsten Schutze Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Karoline Auguste stehenden Kinderbewahr-Anstalten in Wien, für das Jahr 1862.“ (Wien 1863 bei Gorischeck.)

Seite 168. „Sambstäglige Andacht, Welche Denen armen Seelen Im Feg-Feuer, Zu Hülf und Trost, von einer Ebrahmen Gemein auff der Wieden, vor dem Kärntnerthor, auf dem Spitallerischen Gotts-Acker, mit gnädiger Verwilligung der Hohen Geistlichen Obrigkeit angefangen. Im Jahre 1694. Und immer weiter fortgeplanzet wird. Anzeho mit Aufsehung des Hochwürdigten Guts, sambt 12 unterschiedlichen schönen Gesängen“ u. Wienn in Oesterreich. Gedruckt bey Andreas Heyinger, Academischen Buchdruckern, 1712. (51 Bl. in 8.)

Seite 170. „Privilegium der Todten-Bruderschaft“ vom 5. Juni 1638 (Codex Austr. II, 341.)

Seite 184. „Über die Grafen von St. Georgen und Pöfing in Ungarn und Oesterreich und deren Münzrecht. Von Joseph Bergmann. (Jahrbücher der Literatur und Kunst 1848, Band 123.) Wisgrill, Schaulplatz des Adels III 264.

Seite 185. „Marianisches Klaghaus, In dem Wienerischen Klagbaum Bey Maria-Heimsuchung, im St. Bernhard's-Thal auffer der Wieden. Eröffnet durch A. A. Fr. Priestern. Oder Kurze Aufmunterung Marianischer Liebhaber, wodurch dieselben angefeuert werden in besonderen Anliegen ihr Zuversicht auf die Seeligste Jungfrau MARIAM zusehen“ etc. (Wienn, gedruckt in der Kaiserlichen Reichs- und Hof-Buchdruckerey, Im Jahr 1720. II. Aufl. 1730.) 24 Bl. in 16. Mit einem Kupfer: „Wahre Abbildung der Maria bildnus, So in Wienerischen Klagbaum Andächtigt Verehret wird.“

Seite 190. „Die Rosenbaum'sche Gartenanlage (Wieden, Schaumburger-Hof, Liniengasse (Nr. 28) geschildert von F. C. Weidmann. Meinem Freunde F. X. C. Gewey; geb. 14. April 1764, gest. 18. October 1819.“ I Heft, Wien 1824 bei Strauß. 4. Mit 6 color. Kupfertafeln von Ed. Gurf. II. Heft (das Wohngebäude) Wien 1827 bei Anton Edlen von Schmid.

Seite 192. „Jahres-Abschluß des unter dem hohen Schutze Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Carolina stehenden St. Josephs unentgeltlichen Kinderspitales auf der Wieden, für das Verwaltungsjahr 1862. Druck von Ludwig Mayer.

Seite 256 & 296. Johann Schwerdling: „Geschichte des uralten und seit Jahrhunderten um Landesfürst und Waterland höchst verdienten Hauses Starhemberg. (Linz bei Feichtinger, 1830.)

Seite 267. „Geschichte des ehemaligen Paulaner-Klosters und der dormaligen Pfarrkirche zu den heiligen Schutzengeln auf der Wieden. In Kürze verfaßt und dargestellt bei Gelegenheit der zweyhundertjährigen Jubelfeyer dieser Pfarrkirche den 2. September 1827. (Verfasser: Mathias Seis. Wien bei Maußberger. 12 S. in 8.)

Seite 272. „Information, Oder Unterricht, Des Anfangs, Fortpflanzung, kurzen Begrieff aus dem Leben deren Heiligen Martyrern und Bruderschafts-Patronen, Regeln und Statuten einer in Gott andächtigt eingerichteten löbl. Bruderschaft, unter dem Titul Bonifacii und Vitalis; So mit gnädigsten Consens und Bewilligung Ihre Hoch-Fürstl. Eminenz Sigismundi, als Erz-Bischoffen zu Wienn, etc. den 2. Junii 1719 in der Kirchen deren W. W. C. C. P. P. Paulanern auf der Wieden ist eingerichtet, und stabiliret worden. Den 10. Novembris ermeldten Jahrs von Ihre Päpstl. Heiligkeit Clemente den XI. mit gnädigst ertheilten Bulla, und vollkommenen Ablass ist begnadet worden.“ (Wienn, gedruckt bey Maria Coa Schilgin, Wittib, 1746. 12.) 83 S.

Seite 322. „Das k. k. polytechnische Institut in Wien, seine Gründung, seine Entwicklung und sein jetziger Zustand. Von Wilhelm Franz Exner. (Wien 1862, bei Förster.) — Die zur Erinnerung an die Gründung dieses Institutes geprägte Denk Münze ist in Thalergröße und trägt das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: „Franciscus I. Imperator Austriae;“ auf der Rehrseite die Ansicht des Instituts-Gebäudes mit der Umschrift: „Munificentia Augusti“ und im Abschnitte die Worte: „Institutum Polytechnicum. Fund. Vind. MDCCCXV.“